

gegründet 1945

**SG Kesselsdorf e.V.**

**Badminton - Fitness-Mix - Fußball - Kegelbillard - Kindersport – Kindertanzen - Schach - Step-Aerobic - Seniorensport - Tischtennis - Volleyball**



SG Kesselsdorf e.V. □ Zur Alten Poststr. 19 □ 01723 Kesselsdorf

**Sportgemeinschaft Kesselsdorf e.V.**  
Zur Alten Poststraße 19  
01723 Kesselsdorf

[www.sg-kesselsdorf.de](http://www.sg-kesselsdorf.de)

Datum: 13.01.2022

### **Hygienekonzept zum Infektionsschutz:**

**Zur Nutzung der Sportanlagen „Sporttreff Kesselsdorf“ ab den 14.01.2022 sind folgende Regeln einzuhalten.  
Grundlage Corona - Notverordnung Sachsens – vom 12.01.2022  
Die Maßnahmen und Lockerungen sind Abhängig der Inzidenzen und Krankenhausbelegungen.**

#### **Hygiene-Coronaschutz SG Kesselsdorf e.V.**

- Alle Personen sind aufgefordert bei Betreten der Sportstätten die Hände zu waschen. Dafür stehen an allen Waschbecken Handwaschseife und Papierhandtücher bereit.
- Es besteht Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten. Ausgenommen sind Sportler während der Ausübung ihrer Sportart
- Die Altersbeschränkung des Kinder- und Jugendsports wird mit der neuen Verordnung aufgehoben. Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Kontaktbeschränkungen gelten hier zudem nicht.
- Sportanlagen dürfen wieder öffnen. In Inneneinrichtungen gilt das 2G Plus Konzept. (2G Plus: Nachweis zusätzlicher aktueller Test für geimpfte und genesende; entfällt bei Nachweis geboosterte Personen) Eine Kontakterfassung ist erforderlich.
- In Außenbereichen gelten 2G und Kontakterfassung.
- Ein Testnachweis entfällt bei Schüler, Berufsschüler (Testungen in den Schulen) sowie für geimpfte Sportler mit Boosternachweis.
- Jede Sportgruppe ist zum Führen einer Anwesenheitsliste zum Training verpflichtet. Name, Trainingstag. Diese Liste ist zur Kontaktverfolgung für 14 Tage aufzubewahren
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen einzuhalten.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Dafür stehen in der Sporthalle, am Kunstrasenplatz und Rasenplatz entsprechende Eimer und Spülmittel bereit.
- Bei der gastronomische Sportversorgung im Innenbereich ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten

Gert von Ameln  
Vorsitzender SG Kesselsdorf e.V.